

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6092



BSK-Landesvertretung Schleswig-Holstein
Matthias Krasá - Waldweg 6 · 24229 Schwedeneck
Martina Scheel – Ostlandstrasse 41, 23758 Oldenburg/OH

**BSK - Bundesverband Selbsthilfe
Körperbehinderter e. V.**

Landesvertretung Schleswig-Holstein

Mitglied im Bundesvorstand
Matthias Krasá
Waldweg 6, 24229 Schwedeneck
Tel.: 0178 24 65 678
E-Mail: bsk.sh@t-online.de

Stv. Landesvertr. Schleswig-Holstein

Mitglied im Bundesvorstand
Martina Scheel
Ostlandstrasse 41, 23758 Oldenburg/OH
Tel.: 0173 88 33 688
E-Mail: scheel-oh@web.de

Sitz des Bundesverbandes

Altkrautheimer Str. 20, 74238 Krautheim
Tel.: 06294 4281-0 - Fax: 06294 4281-79
info@bsk-ev.org - www.bsk-ev.org

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des

Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje - Hoffmann

per Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Anhörung Drucksache 20/3564

**Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
(Antwort der Landesregierung auf große Anfrage der FDP)**

10.02.2026

Sehr geehrte Frau Rathje - Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

der BSK, Bundeverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V., Landesvertretung Schleswig-Holstein, bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der oben genannten Anhörung.

Vorangestellt werden einige grundsätzliche Bemerkungen:

Als Verband, der tagtäglich mit den Hürden im System sowie den Sorgen und Nöten der Menschen mit Behinderung konfrontiert ist, sieht der BSK die Antwort der Landesregierung kritisch und nur aus einer Richtung betrachtet. Der Fokus der Betroffenen, für die dieses System da sein soll, wird in keinsten Weise berücksichtigt. Die vielen „tollen“ Ansätze bzw. als bestehend genannten Angebote sind aus der Sicht der Menschen mit Behinderung Wunschdenken aber keine Realität.

Immer noch - trotz fast 17 Jahren UN-BRK und Paradigmenwechsel zum BThG - fühlen sich Menschen mit Behinderung als BittstellerInnen im System, die allzu oft unglaublich lange

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE76 6012 0500 0007 7021 00
BIC BFSWDE33STG

Geschäftskonto:

Sparkasse Neckartal-Odenwald
IBAN DE89 6745 0048 0004
0707 51
BIC SOLADES1MOS

Gemeinnützigkeit:

zuerkannt durch das
Finanzamt Öhringen
Steuer-Nr.: 76001/30101





Wartezeiten ertragen und ihren Rechtsanspruch erkämpfen müssen, dabei ist die Erwartung doch nur, Lebensnotwendigkeiten zum Überleben als Mindeststandard abgedeckt zu haben.

Der BSK ist dankbar für jede Möglichkeit der Beteiligung aber andererseits als Ehrenamtliche und Selbstvertretung oftmals inhaltlich und vom zeitlichen Rahmen überfordert. Hierfür wird in Zukunft zur Sicherstellung der Partizipation – auch für alle anderen gleich gelagerten Vereine und Verbände - eine Unterstützung entwickelt werden müssen.

Vollumfänglich schließt der BSK sich der Stellungnahme des „Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/6059 vom 09.10.2026) sowie dem Positionspapier zur Kostenentwicklung in der EGH aus der Sitzung des Landesbeirates mit den Fraktions-Abgeordneten am 08.12.2025 (siehe Anlagen) an, die der BSK beide aktiv mit erarbeitet hat.

Mit freundlich-barrierefreien Grüßen.

A handwritten signature in blue ink, reading "M. Krasá". The signature is fluid and cursive.

Matthia Krasá

A handwritten signature in blue ink, reading "M. Scheel". The signature is fluid and cursive.

Martina Scheel

BSK e.V. - Landesvertretung Schleswig-Holstein

Anlage

Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen,
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
an die Vorsitzende
Frau Katja Rathje-Hoffmann

per Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsführung:

Arne Braun

arne.braun@landtag.ltsh.de

02.02.2026

Anhörung zur Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein

([Drucksache 20/3564](#))

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

der Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bedankt sich für die
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der oben genannten Anhörung.

Vorangestellt werden einige grundsätzliche Bemerkungen

Der Umfang und die thematische Tiefe der großen Anfrage und deren umfangreiche
Beantwortung ist für viele der zumeist ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Landesbeirates
inhaltlich sehr schwer nachvollziehbar und zu verstehen. Darüber hinaus ist das Dokument
nicht barrierefrei und insbesondere die Daten in den Tabellen sind für blinde und
sehbehinderte Menschen nicht zugänglich.

Die Mitglieder des Landesbeirates beschränken sich in dieser Stellungnahme auf
grundsätzliche Aspekte. Als Anlage ist die Positionierung des Landesbeirates zur
„Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe“ beigefügt, die einige von Ihnen aus der
Sitzung des Landesbeirates vom 08.12.2025 bereits kennen.

Die Beantwortung vieler Fragen der großen Anfrage wirkt positiver, als es Menschen mit
Behinderungen insbesondere in den Zugängen zu den Leistungen tagtäglich erleben. Die
Zugänge sind meist hochschwierig, formal und bürokratisch überladen sowie sehr
langwierig. Aktuell ist hier – vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung – eine rasante
Veränderung zum Nachteil der betroffenen Menschen festzustellen. Dies belastet die
antragstellenden Menschen und ihre Angehörigen sehr. Die Verwaltungspraxis entspricht

damit - regional unterschiedlich - auch nicht konsequent dem im neuen SGB IX angelegten Paradigmenwechsel im Sinne der UN-BRK.

Zu den Themenblöcken Leistungsgeschehen, Bedarfsermittlung und amtliche Statistik

Die Datentabellen weisen Lücken auf und scheinen daher nur eingeschränkt vergleich- und bewertbar. Wichtige Daten z.B. für die Beurteilung einer restriktiveren Verwaltungspraxis in den Zugängen, zu fehlenden Leistungsangeboten oder Steuerungen in den Bereich des SGB XI sind nicht vorhanden.

Zukünftig sollten insbesondere diese Daten landesweit regelhaft erhoben werden: Anzahl der Wegweisungen nach Erstberatung, Anzahl der Ablehnungen von Anträgen und Gründe dafür, Anzahl der festgestellten Bedarfe ohne Möglichkeit einer zeitnahen Bedarfsdeckung, Wartezeiten auf den Beginn einer Leistung, Anzahl der Widersprüche und Klageverfahren und deren Ausgang.

Zu den Themenblöcken Landesrahmenvertrag, Schiedsstelle, Leistungsvereinbarungen und Vertragshandhabung

Grundsätzlich werden diese Bereiche von den Mitgliedern des Landesbeirates als strittig, konfliktreich und damit auch Ressourcen verschwendend wahrgenommen. Gut ist, dass ein neuer Landesrahmenvertrag (LRV) unterzeichnet worden ist. Dieser ist in der Umsetzung aber erst am Anfang und in den konkreten Wirkungen auf die leistungsberechtigten Personen noch nicht zu beurteilen. Es fehlt an einer einheitlichen Auslegung der Regelungen des LRV und die Verbindlichkeit seiner Umsetzung wird zum Teil in Frage gestellt. Daher verzögert sich die Umsetzung des neuen SGB IX immer weiter.

Das System der Eingliederungshilfe ist kein Selbstzweck, sondern ein System **für** Menschen mit Behinderungen. Es fehlt ein kooperatives, vertrauensvolles und konsensorientiertes Vorgehen der Leistungsträger und Leistungserbringer im Sinne der Umsetzung der Leistungen für die Menschen.

Sehr positiv nehmen die Mitglieder des Landesbeirates wahr, dass Partizipationskonzepte von den Leistungserbringern verpflichtend vorzuhalten sind. In den Leistungsangeboten sind diese Konzepte bei den Nutzer*innen aber oft nicht bekannt und wurden auch nicht mit ihnen zusammen erarbeitet. Hier besteht der Wunsch an die örtlichen Leistungsträger, diese Konzepte regelhaft anzufordern und zu bewerten.

Sehr positiv ist auch der Beschluss der Umsetzungsempfehlungen zum Einsatz von Peers in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe durch die Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag. Hier besteht der Wunsch an die Leistungserbringer und die örtlichen Leistungsträger, diese Umsetzungsempfehlungen konkret mit Leben zu füllen und die darin für alle Seiten liegenden Chancen aktiv zu nutzen.

Bei der Beurteilung der Wirksamkeit von Leistungen wäre es zielführend, stets strukturierte Befragungen der Nutzer*innen in die Bewertung einzubeziehen.

Zu den Themenblöcken Sicherstellungsauftrag und Angebotsvielfalt

Ergänzend zum Dargestellten stellen die Mitglieder des Landesbeirates Lücken in der Versorgung mit Leistungen der EGH und damit eine mangelnde Umsetzung des Sicherstellungsauftrages und der Angebotsvielfalt fest. Dies betrifft insbesondere die Heilpädagogischen Leistungen und Leistungen in besonderen Wohnformen. Massive Probleme bestehen bei Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen, Menschen aus dem Autismusspektrum oder bei eigen- und fremdgefährdendem Verhalten.

Wahlmöglichkeiten für leistungsberechtigte Personen gibt es insbesondere bezüglich besonderer Wohnformen aufgrund der sehr beschränkten Kapazitäten kaum. Auszüge aus besonderen Wohnformen scheitern häufig an fehlendem bezahlbaren Wohnraum und einer konsequenten Unterstützung beim Auszug.

Zum Bereich Berufliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration

Eine Orientierung zwischen den Leistungen des Integrationsamtes und der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie zu den verschiedenen Leistungen fällt vielen Menschen mit Behinderungen aufgrund der Undurchsichtigkeit und fehlender Unterstützung schwer. Die vom Integrationsamt und von der BA angebotenen Leistungen sind häufig nicht bekannt. In diesen Bereichen wünscht sich der Landesbeirat mehr Übersichtlichkeit bzgl. der verschiedenen Leistungen und die Einhaltung der Regelungen zum Teilhabepflanverfahren durch die zuständigen Rehabilitationsträger.

Der Landesbeirat stellt vermehrte Bemühungen der schleswig-holsteinischen Unternehmen fest, Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Mitglieder möchten an dieser Stelle auf eine strukturelle Finanzierungsproblematik der Integrationsämter hinweisen: Eine erfolgreiche Integration von vielen Menschen mit Behinderungen führt zu höheren Ausgaben bei individuellen Unterstützungsleistungen. Gleichzeitig sinken aufgrund der höheren Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen die Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe. Deshalb regt der Landesbeirat an, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für Veränderungen in der Finanzierung der individuellen Unterstützungsleistungen einsetzt. Nur so können auf Dauer genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die notwendigen Unterstützungsleistungen zu finanzieren.

Zu den Themen Inklusionsprojekte und sozialraumorientierte Projekte

In diesen Bereichen wünschen sich die Mitglieder des Landesbeirates mehr Projekte und Aktivitäten der örtlichen Eingliederungshilfeträger. Diese sollten immer von strukturierten Befragungen der Nutzer*innen ausgehen. Die angegebenen Maßnahmen und Initiativen auf

Landesebene sind häufig unbekannt und werden zum Teil als wenig sinnvoll und wirksam (insbesondere der LAP) wahrgenommen. Gewünscht werden mehr regionale Projekte unter konsequenter Mitwirkung von Vertretungen der Nutzer*innen.

Mit freundlichen Grüßen,

Michaela Pries

(In Vertretung als Vorsitzende des Landesbeirates gem. § 25 LBGG)

Teilhabeleistungen sind Menschenrechte. Menschenrechte sind nicht verhandelbar!

Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holstein.

08.12.2025

1. Ausgangslage

Die Diskussion um angespannte Haushaltslagen und die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe findet auf vielen Ebenen statt. Die öffentlichen Diskussionen lösen bei vielen Menschen mit Behinderungen Ängste aus. „Die wollen an uns sparen.“ ist ein Satz, der z.B. in Werkstätten oft gehört wird. Der Kostendruck ist für viele leistungsberechtigte Menschen - insbesondere im Gesamt-/ und Teilhabeplanverfahren - konkret spürbar.

Mitglieder des Landesbeirates haben sich im Rahmen eines Workshops mit dem Thema „Kostenentwicklung in der EGH“ befasst und zentrale Positionen für die Befassung erarbeitet.

2. Grundsätzliche Anmerkungen

Leistungen der Eingliederungshilfe sind Teilhabeleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht. In der Umsetzung der Bedarfsprüfung und des Zugangs zu den Leistungen sind restriktive Tendenzen der Steuerung mit Blick auf die Kostensteigerungen täglich konkret spürbar.

Daher bestehen folgende Forderungen:

- Kein Sparen an den Schwächsten der Gesellschaft.
- Keine Kürzung von Leistungen einzelner Personen, die auf diese Hilfen angewiesen sind.
- Keine Einsparungen an der falschen Stelle (insbesondere in den Bereichen Wohnen, Pflege und Lebensmittel).

Stattdessen sollte der Blick gerichtet werden auf:

- Fachliche gemeinsame Weiterentwicklung mit regionalem sozialraumorientierten Blick und Einbezug der Interessenvertretungen.
- Geld für Empowerment ausgeben und die Selbstvertretung stärken, denn Empowerment kann Ressourcen in der EGH sparen.

- Menschen stärken, z.B. durch Ex-In Fortbildung und Tätigkeit unabhängig (er) von Hilfe werden lassen.
- Ressourcen durch Partizipation und Einbezug von qualifizierten Peers in der EGH freimachen.

3. Haltung und Abbau von Bürokratie

Entbürokratisierung ist ein Schlagwort, dass in Zusammenhang mit dem Thema Kostenentwicklung häufig genannt wird. Die Mitglieder des Beirates stellen die These auf, dass durch die in den Verwaltungen häufig gelebte Haltung des Misstrauens und der Kontrolle eine überbordende Bürokratie entstanden ist, die reduziert werden kann und dringend sollte. Das Schlagwort dazu wäre: Reflexion der Haltungen in den Behörden. Misstrauen weg und Kooperation her! Verständliche und wertschätzende Bescheide sowie eine Umsetzung des § 17 SGB I wären konkrete Aspekte.

Konkrete Hinweise zu Bürokratieabbau:

- Vereinfachung der Verwaltungsabläufe der EGH z.B. Einkommensnachweise mehrfach und bis ins kleinste Detail abschaffen.
- Fristen im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren individuell anpassen.
- Vereinfachung der Abläufe und Verfahren bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

4. Digitalisierung

Digitalisierung ist ein weiteres häufig gehörtes Schlagwort. Die beteiligten Akteure sollten vernetzter arbeiten. Abstimmungsprozesse und Erhebungen von Daten sollten effizienter funktionieren. Dazu gehören auch Aspekte des Datenschutzes. Der Austausch von Daten sollte ermöglicht werden, damit Doppelbeantragungen in verschiedenen Abteilungen einer Behörde überflüssig werden.

5. Anregungen für Systemveränderungen

- Arbeit mit einrichtungsbezogenen Budgets, z.B. Budgetierung von Tagesförderstätten und Werkstätten.
- Das Geld muss an die richtigen Stellen kommen. Keine Fütterung (veralteter) Systeme, die systematisch exkludieren, stattdessen Geld für Empowerment.
- Weiterentwicklung und Erhalt des Hilfesystems für Personen mit komplexen Unterstützungsbedarfen.

- Transparente nachvollziehbare Verfahren (Antragstellung/Bewilligung) einheitlich im ganzen Land; lange Fristen von Bescheiden, wenn Änderungen regelhaft mitgeteilt werden.
- Verfahren an die Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen anpassen. Kein unnötiger Zeitdruck bei Nachweisen der Maßnahmen aus dem Hilfeplan. Kurze Fristen machen Angst.
- Bezahlbaren Wohnraum gewährleisten und Absicherung realistischer Kosten der Unterkunft. Bewohner in besonderen Wohnformen können nicht einfach die Miete reduzieren oder umziehen.

6. Leitlinie und Ausblick

Es braucht einen gemeinsamen Prozess mit allen Beteiligten, um ein modernes, transparentes und barrierefreies System der Eingliederungshilfe zu schaffen – eines, das Menschen stärkt statt sie zu belasten.

Ziel ist ein System,
das auf Kooperation basiert,
das rechtssicher und nachvollziehbar ist
das Empowerment fördert,
und in dem finanzielle Mittel dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

Teilhabe ist ein Menschenrecht.

Für politische Entscheidungen sollte das die Grundlage sein.

Weitere Positionen auf Bundesebene auf der [Seite des Deutschen Behindertenrates \(DBR\)](#)